



**Begründung:**

Nach § 6 der Betriebssatzung für das Hans-Susemihl-Krankenhaus entscheidet der Werksausschuss über den Vorschlag eines Wirtschaftspüfers für den Jahresabschluss.

Gemäß § 36 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) ist der Vorschlag der Bezirksregierung Weser-Ems zur Kenntnis zu geben.